

# **SPARTENORDNUNG**

**der Sparte *Tennis* im**

**Lufthansa Sportverein Hamburg e.V.**

## INHALTSVERZEICHNIS

§ 1	Name und Sitz
§ 2	Geschäftsjahr
§ 3	Mitgliedschaft
§ 4	Mitgliedsbeiträge und -gebühren
§ 5	Pflichten und Rechte der Mitglieder
§ 6	Spartenvorstand
§ 7	Spartenmitgliederversammlung
§ 8	Platzbuchungen
§ 9	Rangliste
§ 10	Mannschaften
§ 11	SPO-Änderungen
§ 12	Auflösung der Sparte
§ 13	Schlußbestimmungen
	Anmerkungen

## Präambel

Diese Spartenordnung gilt für die Spartenmitglieder der Sparte Tennis und ist eine Ergänzung zur jeweils gültigen Satzung des Lufthansa Sportverein Hamburg e.V. (LSV HAM).

Zur Ausübung und Pflege des Tennissports, u.a.

im regionalen (BSV und Hamburger Meisterschaften des BSV)  
im internationalen (ASCA) und  
im freundschaftlichen Wettkampf

sowie der Förderung des Betriebssports ist diese Sparte gegründet worden.

## § 1 Name und Sitz

Die Sparte führt den Namen

Lufthansa Sportverein Hamburg e.V.  
Sparte Tennis

mit der Adresse in

Weg beim Jäger 193  
22335 Hamburg

oder

Postfach 63 03 00  
22313 Hamburg

Telefon: 5070 2919  
Telefax: 5070 8679  
E-Mail: [hamslv@lht.dlh.de](mailto:hamslv@lht.dlh.de)  
Internet: [www.lsv-ham.de](http://www.lsv-ham.de)

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse  
(Bankleitzahl 200 505 50)  
Kontonummer 1220 / 121 220

Die Sportanlagen befinden sich in

Borsteler Chaussee 333  
22335 Hamburg  
Tel. 553 24 54

## § 2 Das Geschäftsjahr

ist das Kalenderjahr.

## § 3 Mitgliedschaft

Grundsätzlich regelt der § 5 der jeweils gültigen LSV-Satzung die Mitgliedschaft.

In Ergänzung dazu gilt:

- 3.1 Eine Aufnahme in die Sparte erfolgt über eine vom Schriftwart geführte Warteliste. Über Ausnahmen hiervon beschließt der Spartenleiter bzw. –vorstand.
- 3.2. Die Gesamtzahl der Spartenmitglieder ist von der Anzahl der vorhandenen Plätze abhängig (empfohlener Richtwert des DTB: pro Platz 70 Personen).
- 3.3. Die Erhebung von Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen sind im § 10 der jeweils gültigen LSV-Satzung (Beitragsordnung) sowie im § 4 der SPO und in der Anlage zur SPO geregelt.
- 3.4 Bei Verstößen gegen die SPO sowie in Fällen der im § 7, Abs. 3 und 4, der LSV-Satzung aufgeführten Gründe kann auf Vorschlag der Sparte Tennis ein Ausschlussverfahren eingeleitet werden.
- 3.5 Das Erlöschen der Mitgliedschaft wird im § 7 der LSV-Satzung geregelt.

Der Austritt aus der Sparte kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Spartenleiter/Präsidium zum 30.06. bzw. 31.12. erfolgen. Diese Erklärung muß spätestens **drei Monate** vorher zugegangen sein.

## § 4 Spartenmitgliedsbeitrag und Sonderbeiträge

- 4.1. Der Mitgliedsbeitrag besteht aus
  - a) LSV-Beitrag (Grundbeitrag)
  - b) Spartenbeitrag (Sonderbeitrag \*)
  - c) Sonstige Beiträge \*)
- 4.2. Bei Aufnahme wird eine nicht rückzahlbare Aufnahmegebühr erhoben. \*)
- 4.3. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Sonderbeitrag erhoben. \*)
- 4.4. Die Höhe der Spartenmitgliedsbeiträge und Sonderbeiträge sind in der Anlage zur SPO geregelt.
- 4.5. Zur Finanzierung besonderer Aufgaben können auf Beschluß der Spartenmitgliederversammlung rückzahlbare bzw. nicht rückzahlbare Zusatzbeiträge erhoben werden. \*)

\*) genehmigungspflichtig durch Präsidium

Stand: Oktober 2010

## § 5 Pflichten und Rechte der Mitglieder

sind im § 8 und § 9 der jeweils gültigen LSV-Satzung geregelt.

In Ergänzung dazu gilt:

- 5.1. Zur Reduzierung der Spartenkosten ist jedes Spartenmitglied verpflichtet, alle 3 Jahre 4 Arbeitsstunden auf der Tennisanlage abzuleisten (siehe Anlage zur SPO).

Die Festlegung erfolgt nach der Anzahl der Mitglieder in alphabetischer Folge.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Sonderbeitrag erhoben.

## § 6 Spartenvorstand

- 6.1. Der Spartenvorstand besteht aus:

- a) Spartenleiter/-in
- b) Stellvertretender Spartenleiter/-in
- c) Kassenwart/-in
- d) Schriftwart/-in
- e) 1. Sportwart/-in
- f) 2. Sportwart/in

im erweiterten Spartenvorstand in beratender Funktion (nicht zu wählen)

Platz- und Baukoordinator  
ASCA- und Reisekoordinator

- 6.2. Der Spartenvorstand wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Um einen reibungslosen Übergang der Geschäftsführung zu ermöglichen, ist jedes Jahr ein Drittel des Spartenvorstandes neu zu wählen:

- I. Spartenleiter/-in und 1.Sportwart/-in
- II. Kassenwart/-in und Schriftwart/-in
- III. Stellvertretender Spartenleiter/-in und 2.Sportwart/-in

Der § 17, Abs. 2, der jeweils gültigen LSV-Satzung regelt diesen Wahlrhythmus.

- 6.3. Die Aufgaben des Spartenleiters/Stellvertr. Spartenleiters sind im § 17, Abs. 3,4,5 und 6 der jeweils gültigen LSV-Satzung geregelt. Der § 13 der LSV-Satzung gilt sinngemäß. Der Spartenleiter beruft einmal im Jahr eine ordentliche Spartenmitgliederversammlung ein.

- 6.4. Der/die Kassenwart/-in erledigt die laufenden Kassengeschäfte sowie die Finanzplanung und -kontrolle in Abstimmung mit dem Schatzmeister des LSV.

- 6.5. Der/die Schriftwart/-in übernimmt sämtliche administrativen Arbeiten in der Sparte (Führung der Warteliste, Ein- und Austritte).

- 6.6. Die Sportwarte unterstützen den Spartenleiter auf dem sportlichen Sektor.

Sie sind zuständig für Abschlüsse, Koordination und Durchführung von:

- Punktspielen/Medenspielen im BSV
- Internen Turnieren/Clubmeisterschaft
- Freundschaftsspielen
- Repräsentationsspielen

- Rangliste (siehe Ranglistenordnung - RLS und Anlage zur SPO)
- Reisen (siehe Reiseordnung - RO)
- Mannschaften (siehe § 10 der SPO und Anlage zur SPO)
- Sportgerät

- 6.7. Der Platz- und Baukoordinator ist in Abstimmung mit dem Spartenvorstand zuständig für Instandhaltung und Bauten der Tennisanlage.
- 6.8. Der ASCA- und Reisekoordinator ist zuständig für die Ausrichtung von ASCA-Veranstaltungen in Abstimmung mit dem ASCA-Delegierten des LSV sowie für Reisekoordination in Abstimmung mit dem Spartenleiter/Stellvertr. Spartenleiter gem. Reiseordnung.

## **§ 7 Spartenmitgliederversammlung**

- 7.1. Für die Spartenmitgliederversammlung gelten sinngemäß die Bestimmungen des § 12 der jeweils gültigen LSV-Satzung.
- 7.2. Sie wird vom Spartenleiter mindestens 4 Wochen vor Beginn der Versammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Angabe von Ort und Zeit per Aushang einberufen.
- Dies gilt auch für außerordentliche Spartenmitgliederversammlungen.
- 7.3. Anträge zur Spartenmitgliederversammlung können in der angegebenen Frist über die Spartenleitung eingereicht werden.
- Später eingebrachte Anträge bleiben unberücksichtigt.

## **§ 8 Platzbuchungen**

Das Recht zur Benutzung der Tennisplätze wird durch Platzbuchung geregelt. Die Buchungsliste liegt im Clubhaus aus. Einzelheiten siehe Anlage zur SPO.

## **§ 9 Rangliste**

Die Rangliste soll ein Spiegel der Spielstärke der in der LSV-Sparte Tennis aktiven Mitglieder sein. Reglementierungen sind in der Ranglistenordnung (RLO) aufgeführt.

## **§ 10 Mannschaften**

- 10.1. Die Sparte Tennis beteiligt sich an den Meisterschaftsspielen des Betriebssportverbandes in Hamburg und an den Wettkämpfen im ASCA-Verband sowie an sonstigen nationalen und internationalen Turnieren.
- Bei der Aufstellung der Mannschaften dient die Rangliste als Orientierungshilfe (siehe Anlage RO).
- Für den ASCA-Wettbewerb können Spieler aus anderen LSV-Tennisparten herangezogen werden.
- 10.2. In Ergänzung gelten die in der Anlage der SPO aufgeführten Regelungen.

## § 11 SPO-Änderungen

Über Änderungen der SPO entscheidet die Spartenmitgliederversammlung mit einer  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Dem LSV-Präsidium wird der Beschluß der Spartenmitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

## § 12 Auflösung der Sparte

Für die Auflösung der Sparte Tennis gelten die Bestimmungen des § 16 und § 22 der jeweils gültigen LSV-Satzung sinngemäß.

## § 13 Schlußbestimmungen

13.1. Diese Spartenordnung der Sparte Tennis soll die bestehende und übergeordnete Satzung des LSV Hamburg e.V. ergänzen.

13.2. Neben dieser Spartenordnung besteht eine Anlage mit allgemeinen Hinweisen für den Spielbetrieb.

Diese Anlage kann nach Bedarf von der Spartenleitung erweitert bzw. geändert werden.

Die Bekanntmachung erfolgt durch Tennis-Infos.

13.3. Weitere Bestandteile der SPO sind eine Ranglistenordnung (RLO) und eine Reiseordnung (RO).

## Anmerkungen

Diese Spartenordnung wurde auf der außerordentlichen Spartenmitgliederversammlung am 19.10.2004 verabschiedet und tritt ab 01.05.2005 in Kraft. Die SPO vom 01.04.1994 wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Auf der Mitgliederversammlung am 19.10.2004 wurden im wesentlichen die §§ 10 und 11 geändert, sowie einige Absätze in der Anlage zur Spartenordnung (Spielen mit Kindern, Mannschaften, Ballmaschine, Kaution für Schlüssel). Außerdem wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die vollständige Fassung der Änderungen, Neufassung ist bei Schriftwart bzw. Spartenleiter einzusehen und liegt im Clubhaus aus.

Spartenleiter: \_\_\_\_\_ Schriftwart: \_\_\_\_\_

Genehmigt durch LSV-Präsidium:

Datum: \_\_\_\_\_ Präsident: \_\_\_\_\_

# **ANLAGE**

**zur**

**Spartenordnung *Tennis***



## 1. Platzbuchung

- Eintragung in die im Clubhaus ausliegende Buchungsliste.
- Buchungsberechtigt ist nur ein Spartenmitglied.
- Der Anfangsbuchstabe des Vornamens ist mit einzutragen.
- Der Name des Spielpartners ist mit einzutragen.
- Handelt es sich hierbei um ein Nicht-Mitglied, ist er als GAST zu kennzeichnen (Gastgebühren)
- Die Gastgebühr gem. Pkt.2 dieser Anlage wird auch dann fällig, wenn bei einem Doppel nur ein Gast beteiligt ist.
- Spiele mit Ballmaschine (B), Aufschlagübungen (A), Trainer (T) sind entsprechend zu kennzeichnen.
- Es darf nur 1 Stunde im voraus gebucht werden (Ausnahme: beim Spielen mit Trainer dürfen bis zu 4 Stunden im voraus gebucht werden).
- Für Training dürfen nur die Plätze 6 und 7 genutzt werden. Die Ballmaschine kann nur auf Platz 4 und 5 genutzt werden.
- Ist ein gebuchter Platz 10 Minuten nach Beginn der Stunde noch unbesetzt, verliert der Gebuchte sein Anrecht auf diese Spielstunde. Die Ersatzspieler haben sich vor Beginn des Spieles einzutragen.
- Der Platz 8 ist für Spieler reserviert, die ohne Vorbuchung kommen. Gebucht werden kann frühestens 1 Stunde im voraus, der Spieler hat am Platz zu bleiben. Buchungsberechtigt sind nur solche Spieler, die am selben Tag keine weitere Reservierung haben, auch nicht als Spielpartner. Ist der Platz nach 10 Minuten nicht belegt, ist er für alle Spieler freigegeben.
- Grundsätzlich gilt: Die Eintragung hat vor Spielbeginn zu erfolgen.
- Doppel- oder Überbuchungen werden von Streichungsberechtigten (Spartenvorstand) ersatzlos und ohne Benachrichtigung des/der Betroffenen gestrichen.

## 2. Gebühren und Beiträge

### Aufnahmegebühr/Mitgliedsbeiträge ab 01.07.2010

	Aufnahmegebühr € *)	<b>Sparten-</b> und <b>LSV-</b> Beitrag €	Monatsbeitrag €
Lufthanseat/Ehegatte	-	8,90 + 4,60	13,50
Rentner	-	8,90 + 4,60	13,50
Kinder von LH / Azubis	-	8,90 + 4,00	12,90
Externe Mitglieder	-	8,90 + 6,60	15,50
Zweitpartenmitglieder	-	8,90 – 0,50	8,40

\*) Die Aufnahmegebühr kann zur Mitgliederwerbung auf Vorstandsbeschluss ausgesetzt werden.

### **Gastgebühren je Stunde und Platz € 7,50**

Die Gastgebühr trägt das eingetragene Mitglied. Fehlt die Partnereintragung, wird dieses wie ein Gast behandelt.

### Benutzung der **Ballmaschine je Stunde € 2,50**

Jedes Mitglied hat im Laufe von 3 Jahren 4 **Arbeitsstunden** abzuleisten. Arbeitsbefreiung ab dem Folgejahr des 70. Geburtstages; Arbeitsverpflichtung ab dem Folgejahr des 16. Geburtstages.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden € 12,50 berechnet.

### 3. Spielbetrieb

- Training  
Training darf nur durch die vom Spartenvorstand autorisierten Trainer gegeben werden (siehe aktuelles Merkblatt oder Tennis-Info)  
  
Training dürfen nur Mitglieder der Tennis-Sparte nehmen
- Spielen mit Kindern  
Mitglieder dürfen mit ihren Kindern bis zu 14 Jahren (die nicht Mitglied sind) spielen (Eintragung: Name und Kinder). Ein Buchungsanspruch besteht nicht. Erhebt ein Mitglied Anspruch auf den Platz, so ist er zu räumen. Das Mitglied hat grundsätzlich Vorrang. Vorzugsweise sind die Plätze 6 und 7 zu nutzen.
- Forderungsspiele  
Für Forderungsspiele werden normalerweise 2 Stunden vorgebucht. Sollte die Begegnung in dieser Zeit nicht beendet sein, kann das Match um 10 Minuten verlängert werden. Ab diesem Zeitpunkt hat das nachfolgend eingetragene Mitglied einen Anspruch auf den Platz. Trotzdem sei an die Spieler appelliert, zu einem beide Parteien zufriedenstellenden Kompromiß zu kommen.
- Mannschaften  
Für die Punktspiele im Rahmen des Betriebssportverbandes (BSV) gilt die aktuelle BSV-Satzung ([www.bsv-hamburg.de](http://www.bsv-hamburg.de)).

Für Wettkämpfe im ASCA-Wettbewerb werden nur LH-Beschäftigte eingesetzt. Es können auch Spieler anderer LSV-Vereine eingesetzt werden (ebenfalls nur LH-Beschäftigte).

Die Mannschaftsaufstellungen für den Punktspielbetrieb werden auf Grundlage der aktuellen Rangliste vorgenommen. Über Ausnahmen entscheidet der Spielausschuß (Spartenleiter, 1.Sportwart, Kassenwart (siehe Ranglistenordnung, Pkt.2.3.)).

Für jede Mannschaft wird vor Beginn der Punktspielserie vom Sportwart ein Mannschaftsführer bestimmt, der für die Belange seiner Mannschaft verantwortlich ist. Dazu gehören:

- Regelmäßiges Mannschaftstraining
- Kontaktpflege zu Spielgegnern
- Abwicklung der Punktspiele
- Organisatorische Vorbereitung von Punktspielen.

### 4. Sonstiges

- Spartenmitgliedschaft

Der Eintritt erfolgt grundsätzlich über die Warteliste.

**Ausnahmen:**

Luffhanseaten/-innen, die bereits Mitglied in einem anderen LSV waren bzw. dort auf der Warteliste standen. Diese Zeiten werden entsprechend auf die Warteliste angerechnet.

Spieler/-innen, die bei Mannschaftsspielen die 1.Mannschaft verstärken können (Entscheidung durch Spartenvorstand).

Nach Versetzung und Wiederrückversetzung ist eine Aufnahme mit halber Aufnahmegebühr möglich. Voraussetzung: Vorherige Mitgliedschaft im LSV-HAM, Sparte Tennis.

Im Einzelfall hat der Spartenvorstand Entscheidungsrecht.

- Jeder Spieler erhält bei Eintritt in die Sparte einen Schlüssel für die Anlage. Es wird eine Kautions von € 10,00 erhoben, die bei Verlust einbehalten wird.
- Personelle Veränderungen wie geänderte Bankverbindungen/Adressen/Dienststelle sind dem Schriftwart unverzüglich mitzuteilen.
- Anfallende Bankgebühren wegen fehlender Änderungsangaben zur Bankverbindung führen zu entsprechender Belastung des betreffenden Mitgliedes (bei Inkrafttreten dieser Spartenordnung: € 4,50).
- Gäste sind nicht versichert.
- Der LSV bzw. die Sparte Tennis haftet grundsätzlich nicht für abhanden gekommene Wertsachen.

**RANGLISTENORDNUNG**  
**der Sparte *Tennis***

## Präambel

Die Rangliste soll ein Spiegel der Spielstärke der in der LSV-Tennissparte aktiven Spartenmitglieder sein. Sie ist damit auch die Grundlage für die Aufstellung der Mannschaften, die die LSV-Sparte Tennis im sportlichen Wettkampf mit anderen Sportgemeinschaften vertreten.

### 1. Ranglistenarten

Neben der Damen- und Herrenrangliste kann es eine Senioren- bzw. Seniorinnenrangliste geben, in der die Damen und Herren nach dem 40. bzw. 45. Lebensjahr spielen können.

### 2. Zuständigkeit

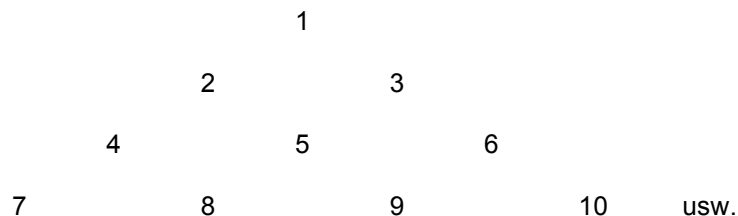
2.1. Verantwortlich für die Rangliste sind der 1. und 2. Sportwart

2.2. Ranglistenspieler sind grundsätzlich verpflichtet, einen der beiden Sportwarte über ihre Aktivitäten in der Rangliste zu informieren.

2.3. Einsprüche gegen Entscheidungen der Sportwarte sind dem Spielausschuß, bestehend aus dem Spartenleiter, dem 1.Sportwart und dem Kassenwart, schriftlich mitzuteilen. Der Spielausschuß entscheidet dann endgültig über den Sachverhalt.

### 3. Ranglistensystem

Die Rangliste ist nach dem "Pyramiden-System" aufgebaut.



Es können alle die Ranglistenplätze gefordert werden, die in der gleichen Reihe wie der Forderer links von ihm und eine Reihe höher rechts von ihm stehen.

Beispiel: Spieler 9 kann die Spieler auf den Ranglistenplätzen 7, 8 und 6 fordern.

### 4. Spielzeiten

Die Ranglistenspiele werden in der Zeit vom 1.5. bis 30.9. eines Jahres ausgetragen.

### 5. Forderungsform

5.1. Der fordernde Spieler ist verpflichtet, die Forderung mit Angabe von Datum und Gegner ins Forderungsbuch einzutragen und seinen Gegner zu benachrichtigen. Beim Eintragen der Forderung ist als Datum der Tag einzutragen, an dem die Forderung ausgesprochen wird.

Spätestens nach 3 Tagen ist ein Spieltermin einzutragen, ansonsten wird die Forderung vom Sportwart gestrichen.

- 5.2. Sollte ein Spieler darauf bestehen, ein Ranglistenspiel nur in Anwesenheit eines Schiedsrichters durchzuführen, so müssen sich die Spieler auf einen gemeinsamen "Unparteiischen" einigen.
- 5.3. Wer 3x als Forderer ein Ranglistenspiel verliert, darf in der laufenden Saison nicht mehr fordern.
- 5.4. Nach Beendigung des Ranglistenspiels ist das Ergebnis vom Sieger in das Führungsbuch einzutragen.
- 5.5. Eintragung in die Spalte "Bemerkungen" ist lediglich dem Sportwart gestattet.
- 5.6. Das "Neu-" bzw. "Wiedereinfordern" in die Rangliste ist nur nach Absprache mit dem Sportwart möglich
- 5.7. Bei Schlechtwetter ist immer "vor Ort" zu prüfen, ob ein Ranglistenspiel durchführbar ist oder nicht.
- 5.8. Die Neuansetzung eines ausgefallenen Ranglistenspiels muß innerhalb von 3 Tagen erfolgen, ggf. Rücksprache und Info an den Sportwart

## **6. Fristen**

Ein Ranglistenspiel muß innerhalb von 10 Kalendertagen nach Benachrichtigung ausgetragen werden. Im Mai und Juni gilt für die Mannschaftsspieler eine verlängerte Frist von 15 Kalendertagen. Der Sportwart ist berechtigt, diese Fristen zu verlängern.

## **7. Immunität gegen Forderung**

Ein Spieler kann nicht gefordert werden (ist immun), wenn er selbst gefordert hat oder bereits gefordert worden ist.

## **8. Nichtzustandekommen des Ranglistenspiels**

- 8.1. Ranglistenspieler, die im Urlaub, krank oder auf Dienstreise sind, dürfen nicht gefordert werden. >>> Sportwart informieren!
- 8.2. Tritt der Geforderte innerhalb der in Pkt. 6 angegebenen Frist nicht an, so gilt das Spiel für den Forderer als gewonnen.
- 8.3. Tritt der Forderer eine Forderung innerhalb der in Pkt. 6 angegebenen Frist nicht an, so gilt das Spiel für den Forderer als verloren.

## **9. Neutralisierung**

- 9.1. Das Neutralisieren eines Ranglistenspielers ist nur nach Rücksprache mit dem Sportwart möglich.
- 9.2. Die Neutralisierung eines Ranglistenspielers wird mit Datum festgehalten. Er verliert pro Woche einen Ranglistenplatz.

## **10. Einforderungen**

- 10.1. Spieler, die Anspruch auf einen Ranglistenplatz erheben, können sich grundsätzlich nur in Reihe der Pyramide einfordern. Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen über den Sportwart zugelassen werden.
- 10.2. Ein neutralisierter Spieler kann sich unter Berücksichtigung von Pkt. 9.2. und nach Rücksprache mit dem Sportwart wieder in die Rangliste eingliedern.

## **11. Verlorene Ranglistenspiele**

- 11.1. Wird ein Ranglistenspiel verloren, so darf der Verlierer erst nach einer Frist von 14 Kalendertagen selbst wieder fordern.
- 11.2. Verliert ein Spieler innerhalb der Saison 2x gegen denselben Spieler, so darf er diesen in der laufenden Saison nicht mehr fordern.

## **12. Gewonnene Ranglistenspiele**

Der Sieger eines Ranglistenspiels hat 10 Kalendertage "Schonfrist", danach kann er wieder gefordert werden.

## **13. Spielregeln**

- 13.1. Gespielt wird nach den Regeln des DTB über 2 Gewinnsätze, einschließlich Tie-Break.
- 13.2. Der Forderer hat die Buchung des Platzes vorzunehmen und zum Spiel neue Tennisbälle zu stellen.

## **14. Rangliste**

- 14.1. Die Umsetzung in der Rangliste nimmt der Sportwart vor.
- 14.2. Die Rangliste ist auf 36 Plätze begrenzt.
- 14.3. Etwaige Änderungen behält sich die Spartenleitung vor.